

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

per Email
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Dormagen

spd-fraktion@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@
stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 16.07.2018

Grünflächen für Delrath Ihre Anfrage vom 15.05.2018

Sehr geehrter Herr Behncke, sehr geehrter Herr Schmitt,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o. a. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie kann der für den Ortsteil erhebliche Verlust an Bäumen ausgeglichen werden?

Im Zerringer Büschchen wurden überalterte und damit nicht mehr verkehrssichere Pappeln am nördlichen Seeufer gefällt. Die Maßnahme wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Ersatzpflanzungen werden ebenfalls mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Forstamt abgesprochen und sind für den Herbst geplant.

Die Bäume um das Regenrückhaltebecken mussten aus Sicherheits- und betriebsbedingten Gründen entnommen werden. Die vielen Bäume um den Sportplatz vertragen sich durch den damit u. a. verbundenen Samen-, Pollen- und Laubanfall leider nicht mit dem Belag des neuen geplanten Kunststoffrasens.

Frage 2: Wo sieht die Verwaltung Möglichkeiten, in und um den Ortsteil kurz- bis mittelfristig neue Grünflächen zu schaffen?

Frage 3: Inwieweit werden Baumaßnahmen im näheren und weiteren Umfeld von Delrath durch ortsnahe ökologische Maßnahmen ausgeglichen?

Der aktuelle Landschaftsplan II für den Rhein-Kreis Neuss setzt für die südlich an Delrath angrenzenden und durchgehend landwirtschaftlich genutzten Flächen fest: „Anrei-

Bankverbindungen der Stadt Dormagen
[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss
IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX
VR Bank Dormagen
IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

Allgemeine Sprechzeiten
Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,
Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr
und nach Vereinbarung
ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873
Haltestelle Marktplatz

Zentrale
Telefon 02133 257-0
Telefax 02133 257-77000
E-Mail
info@stadt-dormagen.de
www.dormagen.de

cherung einer überwiegend ackerbaulich genutzten Landschaft ohne natürliche oder naturnahe Elemente“. Eine Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern stünde also den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes grundsätzlich nicht entgegen. Die Stadt besitzt jedoch derzeit in diesem Bereich keine hierfür geeigneten Grundstücke.

Auch das Ökokonto enthält keine Flächen im Raum Delrath. Es bestünde zwar grundsätzlich die Möglichkeit, hier eine Ökokontofläche anzulegen. Da jedoch für Delrath kein Suchraum für Ökokontoflächen ausgewiesen wurde, würde die Aufwertung der Fläche um 1 Ökologische Werteinheit (ÖWE) geringer ausfallen als innerhalb eines bestehenden Suchraumes. Zudem unterliegt ein Großteil der Flächen im Umfeld von Delrath derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung, die aber gerade – auch aufgrund des Drucks aus der Landwirtschaft – nicht für Ausgleichsverpflichtungen jeglicher Art herangezogen werden soll.

Planungsrechtlich ist die Anlage sonstiger „Grünflächen“ an den Ortsrändern grundsätzlich möglich, sofern diese nicht mehr als 4.000 qm betragen (Darstellungsschwelle des Flächennutzungsplanes). Größere Flächen sind planungsrechtlich nur langfristig im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens entwickelbar, sofern die jeweiligen Grundstückseigentümer/innen dies ebenfalls anstreben.

Frage 4: Gibt es die Möglichkeit, die für die Erweiterung der Autobahnraststätte vorgesehene Ausgleichsfläche östlich der A57 mit einer landwirtschaftlichen Fläche nördlich des Elvekumer Weges zu tauschen und die Ausgleichsfläche für die Raststätte im Delrather Norden anzulegen?

Die Rodung der Bäume an der Böschung der A57 durch Straßen NRW ist im Vorgriff der Planung und Ausführung des 6-streifigen Ausbaus vorgenommen worden. Der Erörterungstermin zur Planfeststellung dieser Maßnahme hat am 05.06.2018 stattgefunden. Ein Flächentausch im Zusammenhang mit der Erweiterung der Autobahnraststätte - wie im Schreiben vorgeschlagen - ist nicht möglich. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wurden in einem landschaftspflegerischen Begleitplan festgelegt, der Bestandteil der Genehmigung durch die Höhere Naturschutzbehörde ist. Straßen NRW hat in einem Telefonat am 15.05.2018 ergänzend hierzu mitgeteilt, dass die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen bereits großenteils erfolgt ist. Die Ausgleichsmaßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Raststätte werden im Herbst erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
In Vertretung



Krumbein
Erster Beigeordneter